

[

S a t z u n g

der Stadt Zülpich über die Abgrenzung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberelvenich

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBI I S. 2241) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a des BauGB-Maßnahmengesetzes v. 28.4.1993 (BGBI I S. 622) sowie dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.94 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberelvenich (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit "A" bezeichnet, nicht schraffiert und mit einer Linie abgegrenzt dargestellt.
- (2) Die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) des unter Abs. 1 genannten Gebietes. Die Flächen sind mit "B" bezeichnet und schraffiert dargestellt.

§ 2

Die beigefügte Karte zu dem Ortsteil Oberelvenich im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Folgende Hinweise werden in die Satzung aufgenommen:

Die geordnete Entsorgung wird über ein Mischsystem sichergestellt. Maßnahmen zur Versickerung sind im Einzelfall zu prüfen. Der generelle Schutz des Grundwassers wird beachtet.

Bearbeiter: ferver

Verzeichnis: /usr/acct/ferver/SCHREIER/VERMERKE

Dateiname: satzunglinzenich



gehört zur Verfügung
vom 24 Sep. 1998
35.2.91-48-43.98

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

